

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES, AUSTRALIA OR JAPAN



Vonovia SE

Bochum

ISIN DE000A1ML7J1 / WKN A1ML7J (Aktien)

ISIN DE000A40ZU23 / WKN A40ZU2 (Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Auszahlung in bar)

ISIN DE000A40ZU31 / WKN A40ZU3 (ausgeübte Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Lieferung in Aktien)

Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses

Wir beziehen uns auf das am 30. Mai 2025 im Bundesanzeiger bekanntgemachte Bezugsangebot der Vonovia SE (die „Gesellschaft“).

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Strategie-, Finanz- und Nachhaltigkeitsausschusses des Aufsichtsrats vom 27. Mai 2025 beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5.1 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2022) das Grundkapital um bis zu EUR 40.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 (die „Neuen Aktien“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 voll gewinnanteilsberechtig.

Auf Basis der im Bezugsangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses gilt folgendes:

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 27,938.

Das Bezugsverhältnis beträgt 22,9 : 1.

Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 22,9 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Mai 2025 entstandenen Dividendenansprüchen in Höhe von EUR 1,22 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Bezugsfrist läuft noch bis einschließlich 16. Juni 2025.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in den oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („QIBs“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Bochum, Juni 2025

Vonovia SE
Der Vorstand

Diese Unterlage ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien sind nicht, und werden nicht, gemäß dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden bzw. die neuen Aktien können nur angeboten oder verkauft werden gemäß einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Es wird kein öffentliches Angebot für solche Wertpapiere in den Vereinigten Staaten abgegeben.